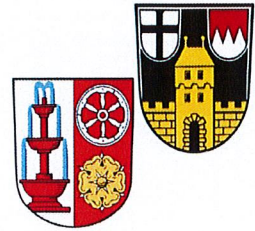


Markt Neubrunn mit Böttigheim



Bekanntmachung

Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Neubrunn

Der Marktgemeinderat Neubrunn hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 die Aufstellung 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Neubrunn beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB öffentlich bekannt gegeben.

Ziel der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen, sodass sich die im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungspläne PV-Freiflächenanlagen „Solarpark Neubrunn Nord“, „Solarpark Neubrunn Nordost“ und „Solarpark Neubrunn Süd“ aus dem Flächennutzungsplan entwickeln. Mit der 8. Flächennutzungsplanänderung wird in den Änderungsbereichen (13,57 ha, 18,14 ha und 17,19 ha, gesamt ca. 48,90 ha) die bisher als Flächen für die Landwirtschaft dargestellten Bereiche als Sondergebiet Photovoltaik zur Nutzung erneuerbarer Energien im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 4 i. V m. Abs. 2 Nr. 12 BauNVO und als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellt.

Die Geltungsbereiche der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes lassen sich in drei Änderungsbereiche unterteilen. Änderungsbereich 1 umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 13648, 13650, 13652, 13654, 13656, 13661, 14478, 14482, 14492, 14498, 13585T, 14488T, 13662T und 13646T, Gemarkung Neubrunn. Änderungsbereich 2 umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 21020T, 21021T, 21022T, 21024T, 21033T, 21034T, 21035T, 21036T, 21039T, 21040T und 21042, Gemarkung Neubrunn. Änderungsbereich 3 umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 18453, 18454, 18455, 18456, 18458, 18462, 18463, 18466, 18470, 18476, 18479, 18482, 18486, 18492 sowie die Weggrundstücke mit den Fl.Nrn. 18464, 18474, 18480, 18489, Gemarkung Neubrunn.

Die Geltungsbereiche der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Es ist die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.11.2024 den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Neubrunn in der Fassung vom 22.10.2024 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, hierfür die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Fachbehörden werden dabei nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern (Scoping).

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Neubrunn in der Fassung vom 22.10.2024 einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

09.12.2024 – 24.01.2025

auf der Internetseite des Marktes Neubrunn unter folgender Adresse <https://www.neubrunn.de/rathaus/bauleitplanung/flaechennutzungsplaene-in-aufstellung/> zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die o. g. Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr, Montagnachmittag von 13:00 – 16:30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14:00 – 18:00 Uhr) im Rathaus des Marktes Neubrunn, Hauptstraße 27 in 97277 Neubrunn eingesehen werden.

Dabei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Neubrunn sowie über sich wesentlich unterscheidende Lösungen für die Entwicklung des Gebiets informiert und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an beteiligung@arc-gruen.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post oder im Rahmen einer Einsichtnahme bei der Marktverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o. g. Unterlagen öffentlich aus.

Anlage: Lageplan

Kitzingen, 28.11.2024

[arc.grün](mailto:arc.gruen) | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh

Jennifer Goesmann

Neubrunn, den 28.11.2024

Markt Neubrunn



Menig

Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel
am 04.12.2024

Abzunehmen am: 25.01.2025 Abgenommen am: